

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Haß in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Aannahmestelle bei Wilh. Jäger, Sadgasse 2.

Nr. 103

Samstag, den 2. September 1916

9. Jahrgang.

2. Blatt.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Diejenigen landwirtsch. Betriebsunternehmer, welche eine Veränderung, d. h. Zu- oder Abgang in ihren landwirtschaftlichen Betrieben haben, werden aufgefordert, dies bis zum 15. Sept. ds. Js. auf hies. Bürgermeisterei anzumelden.

Erbenheim, 31. August 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

Betrifft: Fahrradbereifung.

Termin zur Abnahme und Bezahlung der freiwillig abgelieferten Fahrraddecken und Fahrradschläuche ist auf Freitag, den 8. Sept., nachm. von 3—4 Uhr festgesetzt. Bemerkung wird, daß auch während des Termins noch Gegenstände abgeliefert werden können.

Erbenheim, 31. Aug. 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

Gemäß § 1 der von dem Gouverneur der Festung Mainz erlassenen Verordnung vom 12. Juli 1916 (veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 81 vom 13. Juli 1916) betreffend Beschlagnahme der Fahrradbereifungen sind alle nicht zur gewerbsmäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die sich bei Inkrafttreten dieser Verordnung oder während der Dauer ihrer Geltung im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind, vom 12. August ds. Js. ab beschlagnahmt.

Die beschlagnahmten Fahrraddecken und Fahrradschläuche können bis zum 15. September ds. Js. gegen Zahlung nachstehender Preise an die behördliche Sammelstelle — d. i. Bürgermeisteramt des Wohnorts — abgeliefert werden:

Klasse a sehr gut	Decke 4.— M., Schlauch 3.— M.
" b gut	3.— " " 2.— "
" c noch brauchbar	1.50 " " 1.50 "
" d unbrauchbar	0.50 " " 0.25 "

Nach dem 15. September ds. Js. erfolgt die Enteignung derjenigen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, für welche eine behördliche Genehmigung zur Weiterbenutzung nicht ausgestellt ist.

Eine Anmeldung der beschlagnahmten Decken und Schläuche hat nach § 7 der Verordnung erst stattzufinden, wenn sie bis zum 15. September ds. Js. nicht abgeliefert sind.

Wiesbaden, den 21. August 1916.

Der Kreisausschuß f. d. Landkreis Wiesbaden.
Der Vorsitzende: v. Heimburg.

Wird mit dem Hinzufügen bekannt gegeben, daß die Abnahme an Wochentagen von 11—12 Uhr auf hiesiger Bürgermeisterei erfolgt.

Die Auszahlung der abgelieferten Gegenstände erfolgt später.

Erbenheim, den 23. August 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

Verhaltensvorschriften bei etwaigen feindlichen Fliegerangriffen und Bränden.

Sobald ein Fliegeralarm im Orte (5 kurz nacheinander wiederholenden Sirenenklänge oder 5 aufeinander folgenden Glockenschläge) hat jeder Einwohner die Fenster bzw. Fensterläden und Türen zu schließen. Jedem Einwohner, welcher nicht zur Feuerwehr oder Sanitätskolonne gehört, ist es untersagt, sich während des Fliegerangriffs auf die Straße zu begeben. Die meisten Unfälle passierten bekanntlich dadurch, daß einzelne Personen, von Neugier geplagt, mit dem Fernglas auf die Straße gehen; ebenso sind besonders Kinder auf die bestehenden Gefahren aufmerksam zu machen. Führer sind möglichst unterzustellen.

Mannschaften der Feuerwehr haben sich sofort nach dem Spritzenhaus zu begeben, wo im Schutzhause oder in den nahegelegenen Häusern Unterkunft ist. Es ist strenge Pflicht für jeden im Orte befindlichen Feuerwehrmann, zu erscheinen, damit bei etwaigen Bränden oder

Unglücksfällen dem Brandmeister genügend Mannschaften zur Verfügung stehen. Bei nächtlichen Fliegerangriffen keine Lichter anzünden.

Das Betreten der vorkommenden Unfall- oder Brandstellen ist nur den zugeteilten Feuerwehrleuten zugänglich, es ist daher den Ordnungs- und Wachmannschaften der Feuerwehr unbedingt Folge zu leisten.

Feueralarm erfolgt durch langanhaltende Sirenenklänge sowie Signale der Feuerwehr-Hornisten.

Bei Ausbruch eines Brandes sind eiligst nachstehende Stellen zu benachrichtigen:

Brandmeister J. Roos — Bürgermeisterei.

Erbenheim, den 29. Juli 1916.

Roos, Brandmeister.

Bekanntmachung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß diejenigen, welche Fliegeralarm oder Feuerwehr-Signale mißbrauchen, streng bestraft werden.

Erbenheim, 31. Aug. 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt Mainz kauft fortwährend gutes, trockenes Weizen- und Ryeheu, sowie alle Stroharten neuer Ernte. Einlieferungen können täglich ohne vorherige Anfrage vorgenommen werden.

Erbenheim, 31. Aug. 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der von auswärtig eingeführte Wein oder Obstwein von dem Empfänger spätestens am Tage nach dem Empfang bei dem Accisor zur Versteuerung angemeldet werden muß.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der Ordnung betreffend die Erhebung von Verbrauchssteuern in hiesiger Gemeinde werden mit einer Strafe von 1 bis zu 30 Mark belegt. Außerdem ist im Falle einer Steuerhinterziehung die hinterzogene Steuer nachzuzahlen.

Erbenheim, 31. August 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

Palmiert Gold, Medaille



Paul Rehm, Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedrichstr. 50, I.

Zahnschmerzbesichtigung, Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren
Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst.: 9—6 Uhr. Telefon 3118.

Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

Drucksachen

aller Art

für Vereine und Private

fertigt schnell und billigst

Druckerei der

Erbenheimer Zeitung

Frankfurterstrasse 12a.

Empfehle mich zur Lieferung für die Herbstsaison



Zahlungen nach Uebereinkunft mit dem größten Entgegenkommen.

Chr. Göller,

Tel. 4514

Wiesbadenerstr. 18a.

Geschäfts-Empfehlung.

Bringe den geehrten Maurermeistern, Einwohnern von Erbenheim u. Umgegend mein Lager in sämtlichen Baumaterialien,

wie **Gran- und Schwarzkalk**, Zement der Firma Dyckerhoff & Widmann, Schwemmsteine, Dachpappe, Thonröhren, Sinkkasten und Gießerarmen mit Deckel, Trottoirplatten, vorzüglich geeignet f. Pferdebeställe u. Karbolium, Steintohlen, teer u. in empfehlende Erinnerung.

Sandstein-Lager. Treppenstufen u. Auswechselbare Kettenhalter für Kühe und Pferde. Bittum, zum Herstellen von wasserdichten Zementputz sehr empfehlenswert. Gußeiserne Stallfenster in drei verschiedenen Größen.

Günstige Preise.

Hch. Ehr. Koch I. Erbenheim.

Backe Dein Brot selbst!

Die weltberühmten Waas'schen patent. Hausbacköfen „Panzer“ sind vorzüglich u. steht bereits auch in Erbenheim eine Anzahl im Gebrauch. Katalog umsonst durch General-Vertr. Wilh. Emrich, Wiesb., Herderstr. 8.

Wohnung,

4 Zimmer und Küche zu vermieten. Näh. im Verlag.

Eine Frau

sucht Monatsstelle. Näheres im Verlag.

Beste Stückseife-Ersatz

Für Bäder und Hausbedarf. Für gute Brauchbarkeit garantiere, zahle sonst Geld zurück 32 Pf. 10 M., 110 Pf. 30 M. Nach. Wenn zuviel, teilen Sie mit Bekannte. Deutsche Adresse und Bahnstation angeben.

G. Feeling, Gießenmünde.

Einmachgläser und -Dosen

wieder eingetroffen.

Hrch. Schrauf,
Gartenstr. 3.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 3. September 1916. 11. Sonntag nach Trinitatis.
Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Text: Marc. Kap. 5, Vers 36.
Bieder 26 u. 188.
Nachmittags 1 Uhr: Christenlehre für die männliche Jugend.
Lied 247.

Landw. Consum-Verein

Die Mitglieder werden gebeten, die erste Abfaat von den von uns bezogenen Original-Industrietoffen dem Verein zum Weiterverkauf an Hand zu lassen, indem uns durch den Herrn Reg.-Präsident der Handel mit Saatkartoffeln übertragen worden ist.
Zu gleicher Zeit machen wir darauf aufmerksam, daß derjenige, der selbst Saatkartoffeln direkt weiter verkauft, sich strafbar macht.
Wer also Saatkartoffeln abzugeben hat, muß dies sofort bei dem Mandanten melden, da die zu verkaufende Menge betreffs Ausschließung als Speisekartoffeln dem Kommunalverband des Landkreises Wiesbaden mitgeteilt werden muß.

Der Vorstand.

Mützen

in großer Auswahl sind wieder frisch eingetroffen.

Franz Hener.
Neugasse.

Dr. Grimm, Langgasse 48

Spezialist für Haut- und Farnleiden
Wiesbaden
nur Sprechst.: Werktags 9¹/₂—11 und 3—4 Uhr.

Für den Feldpostversand!

Marmeladendosen und Saftflaschen, Cartons in allen Größen.
Cond. Milch, Apfelmöstertraut „Fruchtstolz“, Zitronen- u. Himbeersaft, Schokolade, Kaffee- und Tee-Tabletten, Kakao- und Bouillonwürfel, Emser- und Sodener Pastillen.
Formant- u. Hybert-Tabletten. — Ferner: Zahnpasta, Haut- und Präservativ-Crem. — Salecylstreupulver und Salbe. — Gegen Ungeziefer: **Lausol Lang**, Anis- u. Fenchelöl, Goldgeist und graue Salbe. — Cigarren, Cigaretten u. Tabak.

W. Stäger.

Maschinen-Presskohle

das beste und sparsamste für Dreschmaschinenbetrieb empfiehlt

Paul Christ.

Bernstein-Fussbodenglanzack nat. Bernstein-Fussbodenglanzack-Farbe

Fußbodenöl, Fußbodenölfarben, sowie streichf. Delfarben in allen Tönen.

Carl Reil, Tischlermeister u. Baumaterialien,
Wiesbadenerstr. 22.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenlos entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Rheinstraße 42), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihe werden 5¹/₂% und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nass. Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September d. Js.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Jungwehr.

Die Abfahrt zum Wehrturm auf den Sandhöfer Wiesen bei Frankfurt a. M. erfolgt morgen Sonntag, vorm. 7.31 Uhr mit der Staatsbahn.

Vom Hauptbahnhof Wiesbaden aus mit dem Zuge 8.35 Uhr.

Mundvorrat mitnehmen. Nach dem Turnen gibts warmes Essen an jeden Teilnehmer.

Der Kommandant: Der Vors. d. Ortsausschusses für Jugendpflege: J. Roos. Lehrer Dienstadt.

Hosenträger — Kravatten

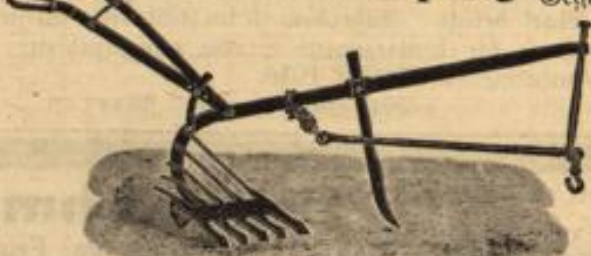
und ganz besonders Geldbörsen, Brieftaschen und Zigarrentaschen verlaufe trotz ganz enormen Kriegsaufschlags noch zu alten Preisen so lange Vorrat reicht.

Franz Hener,

Friseur, Neugasse.

Empfehle für die Kartoffelernte

den neuen als den vollkommensten Pflug der Gegenwart.



Einfache Konstruktion, unerreicht in der Arbeitsleistung und Leichtigkeit.

Um allen Lieferungen rechtzeitig nachkommen zu können, bitte ich um möglichst frühzeitige Bestellung, da nur eine beschränkte Anzahl durch den Krieg geschaffene Einschränkungen fabriziert werden können.

Billiger Preis. — Zahlungsbedingungen nach Wunsch.

Chr. Göller,

Tel. 4514.

Wiesbadenerstr. 18a.

Das Grasholen und Abnehmen von Hollunderbeeren

auf der Rennbahn ist bei Strafe verboten.

Renn-Klub Wiesbaden

G. G.

Wohnung

zu vermieten.
Bierstädterstraße 12.

6 fünf Wochen alte

Ferkel

zu verkaufen.
Ringstraße 7.

Warnung!

Derjenige, welcher mit meinen Patenten auf der „Hochgewinn“ entwendet hat, ist erkannt und wird erjagt, denselben an das Grundstück zurückzubringen, andernfalls Anzeige erfolgt.
H. Dörr, Hintergasse.

Garantol

bestes Eierkonservierungsmittel, 1 Paket f. 100—120 Eier 25 Pfg.

W. Stäger,
Drogerie.

Futterkalk

zu haben bei
Georg Roos,
Neugasse.

Schweine-Versicherungs-Assekuranz Erbenheim.

Die Mitglieder haben am Sonntag Nachmittag von 1—5 Uhr vom Stück 30 Pf. an den Erheber Wilhelm Kaiser zu entrichten. Die Erhebung findet in seiner Behausung statt.

Bekanntmachung.

Montag, den 4. August d. Js., nachmittags 2 Uhr beginnend, läßt Herr Louis Gorn die

Zwetschen

von einer Anzahl Bäumen gegen gleich bare Zahlung versteigern.

Anfang am Ende der Rheinstraße.

Erbenheim, den 2. September 1916.

Der Bürgermeister:

Weiten.

Heute Vormittag traf

ein Waggon (1000 Stück)

Gänse

zum Fettmachen ein und stehen zum Verkauf.

S. Barmann Wwe.

Empfehle:

Neue grosse Salz-Heringe
Stärkol, bester Ersatz für Stärke
Seife und Seifenersatz
Fliegenfänger 3 Stück 20 Pfg.

Hch. Schrank,
Gartenstraße 3.

Franz Hener

Herren- und Damen-Friseur

Erbenheim, Neugasse.

Elegante, der Neuzeit entsprechende Salons zum
Rasieren, Frisieren, Haarschneiden.
Damen-Salon separat zum Frisieren und Kopfwaschen
mit elektrischem Trockenapparat.
Anfertigung aller Haar-Arbeiten.

Schutztaschen

für
Lebensmittel-Karten

empfehlen

Wilhelm Stäger,
Papier- und Schreibwaren.

Eisenbahn-Fahrplan.

Gültig ab 1. Mai 1916.

Richtung Wiesbaden:

Erbenheim ab 5.08 (nur Werkf.) 5.49 6.47 7.31 9.21
11.28 1.56 5.02 6.48 7.35 (nur Sonntags) 8.30
9.17 10.27 (nur Sonntags).

Richtung Niederrhausen:

Erbenheim ab 5.30 6.10 7.31 10.15 12.28 1.38 2.31
(nur Sonntags) 5.01 7.15 8.12 9.00.

Wollen Sie in Ihrem Berufe vorwärts?

Studieren Sie d. weltbekannt. Selbstunterrichtsbriefe Methode Rustin
Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftl. Fachschulen gelehrt werden, u. Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzenbaulehre, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktion, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathem., Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule
Ausgabe B: Ackerbauschule
Ausgabe C: Landwirtschaftl. Winterschule
Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bezwecken, eine tüchtige allgemeine und eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt u. das durch das Studium erworbene Reflexionsvermögen dieselben Berechtigungen gewährt wie die Vertiefung nach der Obersekundarbildung, verschaffen die Werke B u. C die theoretischen Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer beisehen wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke legen sehr viele Abonnenten vortreffliche Prüfungen ab und verdanken ihnen ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere einträgliche Stellung:

Der Einj.-Freiw., Das Abiturientenexamen, Das Gymnasium, Das Realgymn., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Ausführ. Prospekte u. gütige Dankeschreiben über bestandene Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Bequeme monatliche Teilzahlungen. — Religiöser Fernunterricht. — Ausdrucks- und Schreibübungen ohne Hausaufgabe bereitwillig.

Bonnese & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

Tausende verdanken ihre glänzende Stellung

ihrem geistigen Wissen und Können dem Studium der weltbekannten Methode Rustin

Selbst-Unterrichts-Werke

verbunden mit eingeübtem brieflichen Fernunterricht.

Herausgegeben vom Rustin'schen Lehrinstitut.

Redigiert von Professor C. Rustin.

5 Direktoren, 22 Professoren als Mitarbeiter.

Das Gymnasium, Die Studienanstalt, Der Bankbeamte

Das Realgymnasium, Die Lehrerinnen-Seminar, Der wiss. geb. Mann

Die Oberrealschule, Der Präparand, Die Landwirtschaftsschule

Das Abiturienten-Exam., Der Mittelschullehrer, Die Ackerbauschule

Der Einj.-Freiwillige, Das Konservatorium, Die landwirtschaftl. Fachschule

Die Handelsschule, Der geb. Kaufmann

Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann

Jedes Werk ist käuflich in Lieferungen A 90 Pf.

(Einsende-Lieferungen A 125 Pf.)

Ansichtsendungen ohne Kaufzwang bereitwillig.

Die Werke sind gegen monatl. Ratenzahlung von Mark 3.— an zu beziehen.

Die wissenschaftlichen Unterrichts- und Lehrmittel, welche Rustin'schen Lehrinstitut, setzen keine Vorkenntnisse voraus und haben das Zweck, den Studierenden 1. den Besuch wissenschaftlicher Lehranstalten vollständig zu ersetzen, den Schülern

2. eine umfassende, geistige Bildung, besonders die durch den Schulunterricht zu erwerbende Kenntnisse zu verschaffen, und 3. hervorragende Weisheit auf Examen vorzubereiten.

Ausführliche Broschüre sowie Dankeschreiben über bestandene Examina gratis!

Gründliche Vorbereitung zur Abgabe von Aufnahme- und Abschlussprüfungen usw. — Vollständiger Ersatz für den Schulunterricht.

Bonnese & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

(-) Greifswald. Bürgermeister Dr. Gerding in Greifswald ist von der medizinischen Fakultät der Universität der Universität Greifswald zum Ehren doktor ernannt worden für die Förderung der Gesundheitspflege in der Stadt Greifswald durch Schaffung eines neuen Wasserwerks und einer Entwässerungsanlage. Das Diplom ist in deutscher Sprache ausgestellt.

— Verhaftet. Ein phantasiereicher Hochstapler wurde in Wien in der Person des angeblichen Ingenieurs Theodor von Friedberg festgenommen. In Wirklichkeit handelt es sich um den beschäftigungslosen Theodor Friedberg, der verschiedene Schwindelaktionen auf dem Weissen Hof auszuführen trug, er die Uniform eines Unteroffiziers, obwohl er nie Soldat gewesen ist. Er erzählte seinen neuen Bekannten, daß er in der Schlacht von Solomona verwundet worden sei und zum Unteroffizier befördert wurde. Er stand schon einmal vor Gericht wegen unerlaubten Tragens der Uniform, wurde aber freigesprochen, da das Gericht annahm, daß er unter einem Zwange gehandelt habe. Mitleidige Menschen schenkten ihm damals zwei Zivildokumente, die er sofort zum Trödel brachte. Friedberg stammt aus guter Familie, ist aber schon früh auf Abwege geraten. Aus dem Elternhause entflohen er einmal nach Deutschland und ein zweites Mal nach Palästina. Beide Male wurde er von dem Vater zurückgeholt. Bei einer großen Firma stellte er sich als Erfinder vor und wollte eine Erfindung verkaufen. Er hatte sich auch eigenhändig ein Wappen und einen Stammbaum angefertigt. Der Hochstapler hat sich auch als Richter versucht und ist mit Musikern von Beruf in Verbindung getreten, um diese zu veranlassen, seine Lieder zu komponieren. Bei einer Aktiengesellschaft meldete er sich als Ingenieur und bekam, da er für die betreffende Stelle nicht geeignet schien, eine Unterstützung von 100 Kronen. Der Schwindler verfügte überhaupt über viel Geldmittel, so daß anzunehmen ist, daß er viele Personen in der Masse eines Kriegsbeschädigten betrogen hat.

— Unikum. Der in Schwennungen am Neckar lebende Uhrmacher Zauch, der als musikalisches Unikum fast alle Instrumente beherrscht und oftmals bereitwillig bei Behinderung irgend eines Kapellenmitgliedes eintrifft, wurde zum Dirigent des Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 126 ernannt.

— Fürsorge. Ein vorbildliches Beispiel der Fürsorge für ihre Kriegskinder gibt die Gemeinde Kleinschachwitz, die die Patenschaft für die während des Krieges geborenen Kinder von Kriegsteilnehmern übernimmt, deren Einkommen 1600 Mark nicht erreicht. Die Gemeinde zahlt für diese Kinder jährlich so viel ein, daß aus dem Wege der Versicherung für die künftige Berufsausbildung der Kinder 400 Mark verfügbar werden. Für Kinder gefallener Krieger erhöht sich dieser Betrag auf 500 Mark. Bisher sind zwölf Kinder dieser Patenschaft teilhaftig geworden.

— Gesund. In einer kleinen Fabrik für Buddingpulver in Amsterdam wurden mehrere Mädchen beobachtet, während andere in eine Art von Delirium verfielen. Auch ein männlicher Angestellter zeigte ähnliche Erscheinungen, wahrscheinlich infolge von Vergiftung durch Einatmung des Buddingpulvers. Diese Materialien wurden unter der Bezeichnung „Himberpudding“ offenbar für Deutschland hergestellt. Die Untersuchung ist eingeleitet worden.

!! Obstnot in England. (3b.) Während uns in deutschen Ländern ein Obstdiebstahl auf Strauch und Baum entgegenschlägt wie in wenigen Jahren, leidet unser Erzeugnis, der uns aushungern wollte, daran Not. Um diese Zeit pflegten im Frieden dreimal wöchentlich (am Montag, Mittwoch und Freitag) Obstsendungen von 80 000 bis 120 000 Postkolis und am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 12 000 bis 30 000 Postkolis aus Frankreich, Italien und Spanien in London einzutreffen. Jetzt kommen täglich nur 7000 bis 8000 Postkolis mit Obst an und Italien schickt überhaupt nichts mehr. Diese mangelhafte Zufuhr macht sich natürlich in den Preisen sehr bemerkbar. So kosten Kirschen etwa das Doppelte gegen früher, und reife Stachelbeeren wurden mit über 1,60 Mk. nach deutschem Gelde das Pfund im Straßenhandel verkauft. Und das geschieht dem „meerbeherrschenden“ England.

— Ueberschwemmung. Wie aus Kairo gemeldet wird, wachen die Gewässer des Nils außerordentlich schnell an. Man befürchtet größere Ueberschwemmungen als sonst. Die entsprechenden Vorkehrungen wurden getroffen.

Musikalisch. Um einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen, werden jetzt auch die Automobile mit Grammophonen ausgerüstet: wenigstens ist man in London schon soweit, und es gehört dort „zum guten Ton“, unter den Klängen einer Caruso-Arie durch Regent Street zu fahren. Der ganze Apparat ist einem kleinen Koffer ähnlich und so eingerichtet, daß der Stuhl nicht abspringen kann, mag auch der Wagen noch so heftig schleudern. In Dänemark, wo alles, was aus England kommt, ohne weiteres nachgeahmt wird, hat das musikalische Automobil inzwischen auch schon seinen Einzug gehalten, und die an ihren Kriegslieferungen reich gewordenen „Gulashbarone“ von Kopenhagen suchen ihre vom vielen Geldverdienen angegriffene Nerven bei der Fahrt durch die Stadt oder in deren Umgebung mit musikalischen Klängen zu beruhigen.

Anordnung.

Auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 2. August ds. Js. fand am 1. September eine allgemeine Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel statt.

Die Aufnahme erstreckte sich auf

1. alle Haushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern,
2. a) Haushaltungen mit 30 und mehr Haushaltsmitgliedern, b) öffentliche Körperschaften, Kommunalverbände, c) sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände aller Art, d) Anstalten aller Art, Krankenanstalten, Krankenhäuser, Irrenanstalten, Erholungsheime, Pensionate, Erziehungsanstalten aller Art, Gefangenenanstalten aller Art, Armen- und Unterfunksanstalten aller Art, Volkshäuser und sonstige Anstalten, e) Gewerbe- und Handelsbetriebe aller Art, einschließlich der Lagerhäuser, Kühlhallen und dergl., Konsumvereine, Genossenschaften und ähnliche Vereinigungen, die die Versorgung ihrer Mitglieder mit Lebensmitteln betreiben.

Verpflichtet zur Abgabe der Bestandsaufnahme sind für die unter 1. genannten Haushalte die Haushaltsvorstände oder deren Vertreter, für die unter 2. genannten Haushalte, Betriebe und Anstalten die Haushaltsvorstände oder ihre Vertreter, bzw. die Geschäftsführer oder deren Vertreter, bzw. die Vorstände der betreffenden Stellen.

Die Haushaltsvorstände haben auf jeden Fall die Liste auszufüllen und zu unterschreiben, auch wenn sie keine Vorräte in Gewahrhaft haben.

Man verweist auf die Strafbestimmungen, nach denen vorsätzliche Nichterstattung oder nicht rechtzeitige Erstattung der Anzeige oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben, Verhinderung der amtlich beauftragten Personen beim Durchsuchen von Vorratsräumen oder bei der Einsicht von Geschäftspapieren Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 10 000 Mark sowie Einziehung der verschwiegenen Vorräte zur Folge hat und fahrlässige, unrichtige, unvollständige oder nicht rechtzeitige Angaben einer Geldstrafe bis zu 3000 Mark verfallen.

Gerichtssaal.

Hochstaplerin. Auf dem Weissen Hof bei Dresden hielt sich seit vier Monaten eine junge Dame auf, die auf großem Fuße lebte und durch ihren luxuriösen Aufwand gewaltiges Aufsehen erregte. Sie nannte sich Frau Industriellin Bölle aus Kopenhagen und erzählte weiter, daß ihr Gatte bedeutende Lebensmittellieferungen für Deutschland auszuführen habe. Am Vormittag konnte man sie jeden Tag ausreiten sehen, gefolgt in respektvoller Entfernung von einem Reitknecht und am Nachmittag fuhr sie im Landauer nach Dresden, um ihre Einkäufe zu machen oder ihren Vergnügungen nachzugehen. Sie hat zahlreiche Dresdner Geschäftsleute, namentlich Juweliere und Kleiderhändler böse hineingelegt. In einem Modewarenhaus in der Prager Straße entnahm sie allein, wie festgestellt ist, für zehntausend Mark Kostüme. Auch von Privatpersonen, mit denen sie gesellschaftlichen Umgang pflegte, wußte sie große Summen als Darlehen zu erlangen. Insgesamt erschwindelte sie während ihres viermonatlichen Aufenthalts auf dem Weissen Hof, wie bis jetzt festgestellt werden konnte, 35 000 Mark, doch dürfte sich die Summe noch erhöhen. Sie pflegte bei ihren Schwindelaktionen zumeist von ihren großen Gütern in Ostpreußen zu sprechen und fand auf ihre Angaben gläubige Seelen. Im Auslande hat sie sich wiederholt aufgehalten und dort durch Erpressungen 75 000 Mark erlangt. Sogar während des Krieges ist sie in Amerika gewesen, wo sie noch alte Verbindungen tributpflichtig zu machen wußte. Die Hochstaplerin wurde am 22. ds. Mts. durch die Gendarmerie verhaftet und der Dresdener Kriminalpolizei übergeben. Hier wurde sie als die achtundzwanzig Jahre alte Schauspielerin Käthe Bölle festgestellt. Die Erörterungen über ihr Verbrechen, die im Gange sind, dürften noch mancherlei Überraschungen bringen.



Das wolynische Festungsdreieck

Bruderliebe.

Eine Tiroler Standischühnengeschichte aus großer Zeit nach einer Erzählung von Reinhold Ortmann.

Einleitung.

1 Als das verräterische Italien seinem einstigen Verbündeten sozusagen in den Rücken fiel, da waren in dieser ersten Zeit alle Augen in Österreich-Ungarn und in Deutschland auf Tirol gerichtet, welches dazu bestimmt war, der Schauplatz heftiger Kämpfe zu werden, wo die himmelstreichenden Berge und Felskegel die Grenze zwischen Italien und Österreich bilden.

Wohl war es bekannt, daß die Grenze nicht unverteidigt gelassen, sondern stark besetzt worden war, um dem heimtückischen Feind den Eintritt zu verwehren, dessen Streben darauf gerichtet ist, das schöne Land Tirol nach jahrhundertelanger Zugehörigkeit Österreich zu entreißen. Dann erzählt man aber gar bald durch die Zeitungen, daß es besonders die Tiroler Standischühnen sind, welche mit beispielloser Tapferkeit den heimtückischen Feind verteidigen wie einst die Väter unter Andreas Hofer und anderen tapferen Anführern gegen die Franzosen vor etwas mehr, denn hundert Jahren. Man erzählt aus den amtlichen Berichten, daß derselbe Geist, der einst die Tiroler Standischühnen besetzte, auch noch heute unter diesen Berggipfen lebendig ist, vom bejahrten Manne bis herab zu den kaum den Knabenstufen entwachsenen Jünglingen, die da oben in den Bergen in weit geringerer Zahl die immer und immer wieder mit großer Uebermacht aufstrebenden Italiener mit blutigen Köpfen zurücktreiben.

Die Standischühnen bilden noch heute einen eigenen Bestandteil der österreichisch-ungarischen Armee, so wie einst unter ihren eigenen, selbstgewählten Offizieren. Da diese Männer bereits in Friedenszeiten sich im Schießen ganz besonders auszubilden haben und zwar von Jugend auf, so

ist es begreiflich, daß sie, wie kaum eine andere Truppe, zur Verteidigung des Landes sich eignen und zu der Hoffnung berechtigen, daß es ihnen gelingen wird, den Feind zu vertreiben.

Ein Beispiel seltenen Heldentums und Bruderliebe lesen wir in der nachstehenden Erzählung, die einer wahren Begebenheit entnommen ist.

1. Kapitel.

Es war ein festlicher Tag für das kleine Dörfchen im Pustertal, wie selten einer von solcher Bedeutung. Allenthalben hatten die kleinen Häuschen, wie auch die größeren Bauerngehöfte reichen Schmuck an grünen Girlanden, von Tannenzweigen, Blumen und Eichenlaub angelegt und wehten die Fahnen in schwarz-gelben österreichischen und den rot-weißen tiroler und grün-weißen Schützenfarben.

Mit Böllerschüssen die von den Bergen widerhallten und ein lebhaftes Echo von den Bergwänden wieder gaben, war der Tag eingeleitet und den Bewohnern kundgetan worden, von welcher Bedeutung dieser Tag war.

So ein bedeutungsvoller Tag war heute, wie selten einer, denn heute kehrten sie heim, die tapferen Standischühnen und zwar als Sieger, nachdem sie unter Andreas Hofer heldenmütig am Berge Isel gekämpft und die Franzosen zum dritten Male aus den heimatischen Bergen vertreiben hatten um sich nun der Hoffnung hinzugeben, daß dadurch das Land Tirol für immer vom Fremdenjoch befreit war und befreit bleiben würde.

Freilich nicht alle kehrten sie wieder heim, die unter der grün-weißen Fahne aus dem Dorf hinausgezogen waren. Einige waren auf dem Felde der Ehren geblieben und wieder andere brachten einen tüchtigen Schmarren als Erinnerung mit heim, was sie aber nicht abhielt, jetzt stolz einherzuschreiten in dem Zuge, der sich dem Dorfe näherte, wo am Eingange sich schon die ganzen Bewohner, Jung und Alt aufgestellt hatten und die herannahenden Stand-

schühnen mit lauten Jubel und Freudenbezeugungen begrüßten.

An der Spitze des Zuges marschierte ein stattlicher junger Mann, Mitte der zwanziger Jahre, der den rechten Arm in der Binde trug, ein Zeichen, daß er verwundet worden war. Dieser junge Mann war Kaiser Siegmund, der zweite Sohn des in der ganzen Gegend wohlbekannten Bergwirts Georg Siegmund.

Trotz seiner verhältnismäßig noch jungen Jahren hatten die Standischühnen den jungen Siegmund zu ihrem Kommandanten gewählt, als während eines heißen Gefechtes mit den Franzosen der seitherige Kommandant schwer verwundet worden war und das Kommando hatte abgeben müssen.

Für diese Wahl des jungen Siegmund war neben jederzeit betätigter Tapferkeit, seiner Unerblichkeit und Umsicht, die ihn zum Kommandanten einer kleinen Schaar kampfesfreudiger Männer wie erschaffen erscheinen ließen, auch mit bestimmend gewesen, daß er das besondere Vertrauen Andreas Hofer genoss und von diesem schon wiederholt mit schwierigen Aufgaben beauftragt worden war, die er dann zur vollsten Zufriedenheit auch ausgeführt hatte.

Es war kein Wunder, daß der junge Standischühnenkommandant heute stolz an der Spitze seiner kleinen tapferen Schaar einherschritt, wie sie in ihr Heimatdorf zurückkehrten, um den Singen wieder an die Wand zu hängen und nach einigen Tagen wohlverdienter Ruhe der gewohnten friedlichen Beschäftigung nachzugehen, denn der Feind war vertrieben, Tirol frei — frei von den Franzosen.

Die ersten Häuser des Dorfes lagen schon hinter der Standischühnen-Schar, die ihre Fahnen und Begrüßungsworte waren ihr aus der Menge der den Weg einsäumenden Angehörigen und Bekannten auf Schitt und Tritt entgegengeflohen, aber immer weiter ging der Weg die leichte Anhöhe hinauf.

Fünfte Kriegsanleihe.

5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

4½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5 % Schuldverschreibungen des Reichs und 4½ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. **Annahmestellen.** Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 4. September bis Donnerstag, 5. Oktober, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft, jeder deutschen Kreditgenossenschaft und jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. **Einteilung Zinslauf.** Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200, und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1917 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu: 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200, und 100 Mark, aber mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. **Auslösung.** Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslösung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

4. **Teilung Stückelung.** Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5 % Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden . . . 98,— Mr.
" " 5 % " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1917 beantragt wird . . . 97,80 Mr.
für 4½ % Reichsschatzanweisungen . . . 95,— Mr.
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 6).

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktor

*) Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depositscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im August 1916.

5. **Einzahlungen.**

torium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar n. J. ausgegeben werden.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:
30 % des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Oktober d. J.
20 % " " " " " 24. November d. J.
25 % " " " " " 9. Januar n. J.
25 % " " " " " 6. Februar n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts.

Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen:
die Zeichner von M. 300: M. 100 am 24. November, M. 100 am 9. Januar,
" " " " " M. 100 am 6. Februar;
" " " " " 200: M. 100 am 24. November, M. 100 am 6. Februar;
" " " " " 100: M. 100 am 6. Februar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

Da der Zinslauf der Reichsanleihe erst am 1. April 1917, derjenige der Schatzanweisungen am 1. Januar 1917 beginnt, werden vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab,

a) auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5 % Stückzinsen bis zum 31. März 1917 zu Gunsten des Zeichners verrechnet,

b) auf die Zahlungen für Schatzanweisungen, die vor dem 30. Dezember 1916 erfolgen, 4½ % Stückzinsen bis dahin zu Gunsten des Zeichners verrechnet. Auf Zahlungen für Schatzanweisungen nach dem 31. Dezember hat der Zeichner 4½ % Stückzinsen vom 31. Dezember bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum 30. September	b) am 18. Oktober	c) am 24. November
	5 % Stückzinsen für 180 Tage	162 Tage	126 Tage
	2,50 %	2,25 %	1,75 %
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	95,50 %	95,75 %	96,25 %
II. bei Begleichung von Reichsschatzanweisung	d) bis zum 30. September	e) am 18. Oktober	f) am 24. November
	4½ % Stückzinsen für 90 Tage	72 Tage	36 Tage
	1,12 %	0,90 %	0,45 %
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,87 %	94,10 %	94,55 %

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfg. für je 100 M. Nennwert.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September entgegengenommen werden. Auf die 4½ % Reichsschatzanweisungen muß aber spätestens am 18. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 162 Tage vergütet. (Vergl. Ziffer 6 und 7.)

7. **Postzeichnungen.**

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

v. Grimm.